



NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 5.5.2008

Aktenzahl: 70304/ZEN/2024/2008

Axams, am 8.5.2008

anwesend:

Axamer Dorfliste,

Bürgermeister Rudolf Nagl:

Bgm. Rudolf Nagl, Vorsitzender
Vbgm. Adolf Schiener
Stephan Sarg
Martin Kapferer
Ferdinand Zsifkovits (ab Punkt 2)
Klaus Holzkecht
Mag. Klemens Betz
Waltraud Pernlochner
Gerhard Nagl
Mag. Priska Seeber

Axamer Sozialdemokraten:

Vbgm. Norbert Happ
Karin Haberditzl-Zimmermann
Franz Beiler
Ing. Thomas Larl

Axamer Gemeinschaftsliste:

Iris Ruth Höbart
Mag. Josef Bucher

Grüne Liste Axams:

Bernd Reinhold Schützenhofer

davon als Ersatz anwesend:

Waltraud Pernlochner	Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
Gerhard Nagl	Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
Mag. Priska Seeber	Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl

entschuldigt abwesend:

Dr. Anton Zimmermann	Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
Mag. Barbara Frießnig	Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
Georg Happ	Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl

unentschuldigt abwesend:

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.30 Uhr
Zuhörer: 7
Schriftführer: Matthias Riedl

Tagesordnung

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 3.3.2008
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 8);
Hermann Kirchmair, Axams, Schloßelacker 4;
Umwidmung des neugebildeten Grundstückes Nr. 778 im Ausmaß von 3.500 m² von
Freiland in Sonderfläche für Hofstellen
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 9),
Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A2.2/E1 und
Vereinbarung zur Grenzänderung;
Manfred Schaffenrath, Axams, Köhlgasse 4;
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 701/4 von Freiland in landwirt-
schaftliches Mischgebiet, Änderung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück
Nr. 701/1 und Grundtausch mit der Gemeinde Axams
4. Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Axams-Dorf und
Omes/Kristen;
Behandlung von Stellungnahmen und Erlassung von Bebauungsfestlegungen
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes, (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 10);
Änderung der Kenntlichmachungen von Straßen (Puitenweg, Metzentaler, Hinter-
metzentaler, Kreuzmoos, Kalchmoos, Gehweg von der Miselsstraße zur Lizumstra-
ße)
6. Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A5.12/E1;
Martha Löffler, Franz Löffler, Grinzens, Minigasse 10;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die Grundstücke Nr. 328/2 und 330
7. Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A11.3/E1;
Tanja Stephl, Götzens, Steinangerl 21;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die Grundstücke Nr. 1241/4 und 1244/2
8. Mietzinsbeihilfe;
Viktoria Kapferer, Axams, Wiesenweg 17
9. Grundverkauf;
Andreas Haider, Axams, Gruben 17;
Verkauf des Grundstückes Nr. 3216/5 im Ausmaß von 1.500 m² (Gewerbepark)
10. Axamer Lizum;
künftige Baulandflächen;
Auftragsvergabe für die geotechnische Beurteilung
11. Vereinbarungen:
 - a) Hermann Kirchmair, Burglechnerstraße
 - b) Martha Löffler, Franz Löffler, Franz-Zingerle-Weg
 - c) Josef Schilcher, Franz-Zingerle-Weg
 - d) Reinhart Schmidt, Sonnleiten
 - e) Maria Hofer, Sonnleiten

- f) Helmut Pflieger, Kirchweg
- g) Rosa Bundschuh, Zifres
- h) Mag. Franz Oberdanner, Schießstand

12. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG;
Verlegung der 36.000 Volt Freileitung in Axams, Schlößelacker als unterirdische Leitung in die Kögelestraße

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

14. Personalangelegenheit – Schülerhort;
a) Mag. Miriam Scharler
Änderung des Beschäftigungsausmaßes
b) Eva-Maria Zeisler;
Änderung des Beschäftigungsausmaßes

Zu Beginn der Sitzung wird Mag. Priska Seeber von Bgm. Rudolf Nagl angelobt.

Antrag - Bgm. Rudolf:

Der Tagesordnungspunkt 14 (Personalangelegenheiten) soll vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 3.3.2008

Zur Niederschrift vom 3.3.2008 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 8); Hermann Kirchmair, Axams, Schlößelacker 4; Umwidmung des neugebildeten Grundstückes Nr. 778 im Ausmaß von 3.500 m ² von Freiland in Sonderfläche für Hofstellen
--

Sachverhalt:

Das Bauernhaus des Hermann Kirchmair in Axams, Karl-Schönherr-Straße 24, ist für einen einigermaßen sinnvollen Betrieb einer Landwirtschaft nicht mehr geeignet. Der Stall ist zu klein und insbesondere die Zufahrt zum Bauernhaus ist ungünstig. Da Hermann Kirchmair seine Landwirtschaft weiter betreiben möchte, ist er auf der Suche nach einem passenden Standort.

Er hat nun in Axams, Burglechnerstraße von Werner Hepperger Grundflächen erworben. Die Grundstücke sind als Freiland gewidmet. Hermann Kirchmair hat daher eine Umwidmung in Sonderfläche für Hofstellen beantragt.

Umgewidmet werden soll das neugebildete Grundstück Nr. 778 im Ausmaß von 3.500 m². Das Grundstück ist voll erschlossen (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Stromversorgung, Ferngas).

Das Grundstück befindet sich auch in der Grünzone und liegt in der Nähe der ehemaligen Hausmülldeponie der Gemeinde Axams. Dazu liegen zustimmende Aussagen der betreffenden Fachabteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung vor. Weiters gibt es eine positive Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung zur beantragten Umwidmung.

Diese Sache wurde am 26.9.2007 und am 3.4.2008 im Bau- und Raumordnungsausschuss der Gemeinde Axams beraten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss emp-

fehlt dem Gemeinderat, der Umwidmung des neugebildeten Grundstückes Nr. 778 im Ausmaß von 3.500 m² von Freiland in Sonderfläche für Hofstellen zuzustimmen.

Nach der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses konnte Hermann Kirchmair das Nachbargrundstück Nr. 776 kaufen. Dadurch ändert sich auch die Widmungsfläche. Die jetzige Widmungsfläche soll nur mehr bis zur Nordgrenze des Grundstückes Nr. 776 reichen. Ursprünglich sollte die Widmungsfläche ca. 22 m weiter nördlich liegen. Dafür soll auch das dazugekaufte Grundstück Nr. 776 umgewidmet werden. Das Ausmaß der Widmungsfläche erhöht sich dadurch auf 3.699 m².

Der Änderungsplan und die fachliche Beurteilung des Raumplaners Dipl. Ing. Friedrich Rauch liegt vor.

Antrag – Martin Kapfer:

Das neugebildete Grundstück Nr. 778 soll von Freiland in Sonderfläche für Hofstellen umgewidmet werden. Es soll daher beschlossen werden:

- a) die Auflage des Entwurfes dieser Flächenwidmungsplanänderung und
- b) die dem vorliegenden Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 9)
Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A2.2/E1 und
Vereinbarung zur Grenzänderung;
Manfred Schaffenrath, Axams, Köhlgasse 4;
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 701/4 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet, Änderung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 701/1 und Grundtausch mit der Gemeinde Axams

Sachverhalt:

Manfred Schaffenrath ist Eigentümer der Grundstücke Nr. 701/1 im Ausmaß von 351 m² und Nr. 701/4 im Ausmaß von 198 m². Das Grundstück Nr. 701/1 ist als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet, das Grundstück Nr. 701/4 als Freiland. Für das Grundstück Nr. 701/1 besteht ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan.

Auf dem Grundstück Nr. 701/1 befindet sich das Einfamilienwohnhaus des Manfred Schaffenrath. Manfred Schaffenrath beabsichtigt, dort eine zweite Wohnung für seinen Sohn Michael Schaffenrath zu errichten.

Das Wohnhaus soll nach Süden erweitert werden. Zudem soll im Nordosten ein Stiegenhaus angebaut werden. Der geplante Zubau reicht bis zur Südgrenze des Grundstückes Nr. 701/1.

Damit der Zubau bewilligt werden kann, ist eine Verschiebung der Südgrenze des Grundstückes Nr. 701/1 um den erforderlichen Abstand nach Süden zu Lasten des Grundstückes Nr. 701/4 notwendig. Dieser Grundstreifen müsste auch umgewidmet werden (von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet). Zudem ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Manfred Schaffenrath hat daher die erforderlichen Änderungen beantragt.

Manfred Schaffenrath hat sich auch bereit erklärt, einer Wegverbreiterung im Bereich seiner Grundstücke Nr. 701/1 und Nr. 701/4 zuzustimmen. Er schlägt dafür einen flächengleichen Tausch mit der Gemeinde Axams vor.

Die Gemeinde Axams ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 700. Dieses Grundstück grenzt südlich an das Grundstück Nr. 701/4, Eigentümer Manfred Schaffenrath, an. Aus dem Grundstück Nr. 700 sollte die Tauschfläche zur Verfügung gestellt werden.

Das Grundstück Nr. 700 wird von Stefan Schaffenrath als Zufahrt benützt. Zugunsten von Stefan Schaffenrath ist auf den Grundstücken Nr. 701/1 und 701/4, Eigentümer jeweils Manfred Schaffenrath, sowie Grundstück Nr. 701/5, Eigentümerin Tanja Schaffenrath, ein Fahrrecht zum Zwecke der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung eingeräumt. Damit Stefan Schaffenrath eine Verbindung von diesem Fahrweg zum Öffentlichen Weg (zur Köhlgasse) hat, wurde ihm von der Gemeinde Axams auch über das Grundstück Nr. 700 dasselbe Fahrrecht zugesagt. Manfred Schaffenrath ist bereit, auf der Tauschfläche diese Belastung mit zu übernehmen.

Die Sache wurde am 15.5.2007 und am 3.4.2008 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A2.2/E1 in der Weise zuzustimmen, dass der geplante Zubau ermöglicht wird.

Die Änderungspläne und die fachliche Beurteilung des Raumplaners Dipl. Ing. Friedrich Rauch liegen vor.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:

Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 701/4 soll von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet umgewidmet werden. Es soll daher beschlossen werden:

- a) die Auflage des Entwurfes dieser Flächenwidmungsplanänderung und
- b) die dem vorliegenden Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Weiters soll der Gemeinderat beschließen:

- c) die Auflage des Entwurfes der ersten Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A2.2/E1 und
- d) die dem vorliegenden Entwurf entsprechende erste Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A2.2/E1.

Zudem soll der Wegverbreiterung mit Manfred Schaffenrath in Form eines flächengleichen Tausches zugestimmt und Stefan Schaffenrath das Fahrrecht auf Grundstück Nr. 700 eingeräumt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

4. Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Axams-Dorf und Omes/Kristen;
Behandlung von Stellungnahmen und Erlassung von Bebauungsfestlegungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams hat am 30.7.2007 beschlossen, den Entwurf (= erster Entwurf) der allgemeinen und ergänzenden Bebauungspläne

- Zentrum Südost
- Zentrum Süd
- Zentrum West
- Zentrum Nord
- Omes/Kristen

zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Nach der Beschlussfassung wurden die Bebauungspläne vom Ortsplaner der Gemeinde Axams ausgefertigt. Dabei wurden die Bebauungspläne Zentrum Südost, Zentrum Süd, Zentrum West und Zentrum Nord zum Bebauungsplan Axams-Dorf zusammengefasst.

Die gegenständlichen Bebauungspläne führen daher jetzt die Bezeichnung

- Axams-Dorf und
- Omes/Kristen.

Mit diesen beiden Bebauungsplänen soll hauptsächlich eine Eindämmung des Zuzuges erreicht werden. Dafür soll für die betroffenen Grundstücke eine höchstzulässige Bau- platzgröße von überwiegend 600 m² vorgesehen werden. Zudem erhalten die Bebauungspläne gebietsbezogene Festlegungen. Weiters werden in diesen Bebauungsplänen die dort geplanten Straßentrassen dargestellt und somit rechtlich abgesichert.

Während der Auflagefrist wurden folgende acht Stellungnahmen abgegeben:

- 1) Dr. Franz Federspiel
- 2) Hans Leis
- 3) Hans Leis, DDr. Hans Winkler, Mag. Gerlinde Winkler, Mag. Franz Oberdanner
- 4) Ing. Hermann Jenewein BaugesmbH und Ing. Hermann Jenewein
- 5) Angelika Fuchs
- 6) Vbgm. Norbert Happ
- 7) Harald Nagl
- 8) SKM Kreditmanagement AG

Nach Abschluss des Auflageverfahrens wurden zwei weitere Stellungnahme eingereicht, und zwar von

- 9) Frieda Zorn
- 10) Wolfgang Feil.

Die Stellungnahmen

- 1) Dr. Franz Federspiel
 - 2) Hans Leis
 - 3) Hans Leis, DDr. Hans Winkler, Mag. Gerlinde Winkler, Mag. Franz Oberdanner
- wenden sich gegen Trassenfestlegungen für geplante Straßen.

Die Stellungnahmen

- 4) Ing. Hermann Jenewein BaugesmbH und Ing. Hermann Jenewein
 - 5) Angelika Fuchs
- sprechen sich gegen geplante Bebauungsfestlegungen aus.

Der Verfasser der Stellungnahme

- 6) Vbgm. Norbert Happ
- stellt fest, dass er mit den geplanten Maßnahmen nicht einverstanden ist.

Mit der Stellungnahme

- 7) Harald Nagl
- wird die Trassenfestlegung für die Umfahrungsstraße Götzens – Birgitz beeinsprucht.

Die Stellungnahme

- 8) der SKM Kreditmanagement AG
- stammt von Dr. Michael E. Sallinger. Dr. Sallinger bringt vor, die geplanten Maßnahmen seien nicht grundrechtskonform, nicht gesetzesgemäß, nicht verhältnismäßig und nicht angemessen, es fehle an den Voraussetzungen zur Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes, es sei keine Grundlagenforschung betrieben worden und die Verordnung verletze das Sachlichkeitsgebot sowie den Gleichheitsgrundsatz.

Die Stellungnahmen

- 9) Frieda Zorn und
 - 10) Wolfgang Feil
- wenden sich ebenfalls gegen Trassenfestlegungen für geplante Straßen.

Sämtliche Stellungnahmen liegen für die Gemeinderäte zur Einsichtnahme auf.

Die Angelegenheit wurde am 21.11.2007 und am 4.2.2008 im Bau- und Raumordnungsausschuss der Gemeinde Axams vorberaten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Folgendes:

Den Stellungnahmen

- 1) Dr. Franz Federspiel und
 - 9) Frieda Zorn
- soll stattgegeben werden.

Die Stellungnahmen

- 2) Hans Leis
 - 3) Hans Leis, DDr. Hans Winkler, Mag. Gerlinde Winkler, Mag. Franz Oberdanner
 - 4) Ing. Hermann Jenewein BaugesmbH und Ing. Hermann Jenewein
- sind als erledigt anzusehen.

Mit den unter 2) und 3) genannten Personen wurden inzwischen Vereinbarungen über den Bau der betreffenden Straße (Schießstand) abgeschlossen. Zudem wurde zugesagt, auf die Trassenfestlegung für den Puitenweg zu verzichten, damit dieser Weg im Privateigentum verbleibt. Damit ist den Forderungen der Einspruchswerber entsprochen und sind diese Stellungnahmen als überholt zu betrachten.

Für die zu 4) gehörenden Grundstücke des Ing. Hermann Jenewein wurde einvernehmlich ein eigener Bebauungsplan erlassen.

Der Stellungnahme

5) Angelika Fuchs

soll entsprochen werden.

Mit Angelika Fuchs wurde eine sogenannte Einheimischenvereinbarung abgeschlossen. Der Vereinbarung wurde vom Gemeinderat am 3.3.2008 zugestimmt. Auf Grund dieser Vereinbarung wurde zugesagt, für das Grundstück Nr. 1108 keinen Bebauungsplan zu erlassen.

Den Stellungnahmen

6) Vbgm. Norbert Happ und

7) Harald Nagl

soll nicht stattgegeben werden.

Vbgm. Norbert Happ hat anlässlich der Vorbereitung im Bau- und Raumordnungsausschuss festgestellt, seine Stellungnahme sei als grundsätzliche Äußerung gemeint. Die von der Gemeinde praktizierte Einheimischenregelung sei besser als die geplanten Maßnahmen. Er werde jede Entscheidung der Gemeinde zur Kenntnis nehmen.

Die Stellungnahme des Harald Nagl deckt sich mit dessen Stellungnahme zum örtlichen Raumordnungskonzept und zum neuen Flächenwidmungsplan. Diese Stellungnahmen wurden damals nicht berücksichtigt. Zum gegenständlichen Bebauungsplan wird nichts Neues vorgebracht. Daher soll der jetzigen Stellungnahme nicht entsprochen werden.

Auf Grund der Stellungnahme

8) der SKM Kreditmanagement AG

soll der Entwurf geändert werden.

Die zulässige Bauplatzgröße soll von höchstens 600 m² laut erstem Entwurf auf nunmehr höchstens 920 m² erhöht werden.

Zur Stellungnahme

10) Wolfgang Feil:

Der betreffende Weg soll nach Norden abgerückt werden. Das Grundstück des Wolfgang Feil soll nur mehr im östlichen Bereich in Form einer Ausrundung betroffen sein.

Der zweite Entwurf der Bebauungspläne und die Erläuterungen von Dipl. Ing. Friedrich Rauch dazu liegen vor.

Weiters liegt ein Schreiben des Dipl. Ing. Friedrich Rauch vom 24.4.2008 vor, aus dem dessen fachliche Beurteilung zu den Stellungnahmen 1) bis 5) sowie 8) bis 10) ersichtlich ist. In diesem Schreiben sind auch die weiteren gegenüber dem ersten Entwurf vorgenommenen Änderungen aufgelistet und begründet.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Auf Grund der Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses und der fachlichen Beurteilung des Dipl. Ing. Friedrich Rauch soll der Gemeinderat beschließen:

- a) die Auflage des zweiten Entwurfes der allgemeinen und ergänzenden Bebauungspläne Axams-Dorf und Omes/Kristen,
- b) die dem zweiten Entwurf entsprechende Erlassung der allgemeinen und ergänzenden Bebauungspläne Axams-Dorf und Omes/Kristen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes, (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 10); Änderung der Kenntlichmachungen von Straßen (Puitenweg, Metzentaler, Hintermetzentaler, Kreuzmoos, Kalchmoos, Gehweg von der Miselsstraße zur Lizumstraße)

Sachverhalt:

Im Zuge der Erlassung des Bebauungsplanes Axams-Dorf wurden die Trassen folgender Straßen gegenüber dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan geändert:

- Puitenweg
Der Puitenweg soll von der Gemeinde nicht mehr als öffentliche Straße übernommen und daher im Flächenwidmungsplan nicht mehr kenntlich gemacht werden),
- Metzentaler
Der Metzentalerweg im Bereich Irene Wansch und Wolfgang Feil wird nach Norden abgerückt. Dadurch liegt der größte Teil der geplanten Straße im Grundstück der Irene Wansch. Das Grundstück des Wolfgang Feil ist nur mehr im östlichen Bereich betroffen. Weiters führt ein Teil der Trasse über die Grundstücke des Gerhard Heidegger und des Günther Reinalter.
- Hintermetzentaler
Durch die erfolgten Grundteilungen im Bereich der Straße Hintermetzentaler ergibt sich eine geringe Veränderung des Trassenverlaufes.
- Kreuzmoos
Die Stichstraße zum Tauhof soll mit dem Kreuzmoosweg nicht verbunden werden. Die geplante Verbindung im Bereich der Grundstücke Nr. 545/1, Eigentümerin Frieda Zorn, und Nr. 548/5, Eigentümer Dr. Franz Federspiel, wird nicht gebaut.
- Kalchmoos
Im alten Bebauungsplan war eine Straßenverbindung vom Kalchmoosweg zum Franz-Zingerle-Weg vorgesehen. Diese Verbindungsstraße ist im Flächenwidmungsplan nicht enthalten. Nach Ansicht des Raumplaners Dipl. Ing. Friedrich Rauch sollte auf die Verbindung nicht verzichtet werden.
- Gehweg von der Miselsstraße zur Lizumstraße
Der alte Bebauungsplan sah eine 4 m breite Verbindung von der Miselsstraße zur Lizumstraße vor. Diese Verbindungsstraße ist im Flächenwidmungsplan nicht

enthalten. Auf Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses soll dort ein 2,50 m breiter Gehweg kommen.

Damit die Darstellung im Flächenwidmungsplan mit der Darstellung im Bebauungsplan Axams-Dorf übereinstimmt, soll der Flächenwidmungsplan wie vorher beschrieben angepasst werden.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:

Der Gemeinderat soll beschließen:

- a) die Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 10 und
- b) die dem vorliegenden Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 10.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

6. Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A5.12/E1; Martha Löffler, Franz Löffler, Grinzens, Minigasse 10; Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die Grundstücke Nr. 328/2 und 330

Sachverhalt:

Martha Löffler und Franz Löffler sind Eigentümer der Grundstücke Nr. 328/2 und 330 im Gesamtausmaß von 1.572 m². Die Grundstücke sind als Wohngebiet gewidmet und liegen zwischen der Olympiastraße und dem Franz-Zingerle-Weg (westlich von Hansjörg Hell).

Die Grundstücke werden aufparzelliert und sollen mit Doppelwohnhäusern verbaut werden. Die Doppelwohnhäuser entsprechen den üblichen Bebauungsfestlegungen der Gemeinde Axams.

Um für jedes Doppelwohnhaus ein eigenes Grundstück bilden zu können und das Zusammenbauen an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu ermöglichen, wurde die Erlassung eines Bebauungsplanes beantragt.

Die Sache wurde am 3.4.2008 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Erlassung eines Bebauungsplanes zuzustimmen, damit die geplanten Doppelwohnhäuser gebaut werden können.

Die Änderungspläne und die fachliche Beurteilung des Raumplaners Dipl. Ing. Friedrich Rauch liegen vor.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:

Der Gemeinderat soll beschließen:

- a) die Auflage des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A5.12/E1 für die Grundstücke 328/2 und Nr. 330 sowie
- b) die dem vorliegenden Entwurf entsprechende Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A5.12/E1.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

7. Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A11.3/E1;
Tanja Stephl, Götzens, Steinangerl 21;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die Grundstücke Nr. 1241/4 und 1244/2

Sachverhalt:

Tanja Stephl ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1241/4 im Ausmaß von 306 m². Das Grundstück ist als Wohngebiet gewidmet und liegt an der Hangkrone in Axams, Kristeneben (östlich an die Grundstücke der Töchter des Ing. Erwin Schumacher anschließend).

Das Grundstück soll mit einem Einfamilienwohnhaus und mit überdachten Autoabstellplätzen bebaut werden. Tanja Stephl hat dafür einen Planentwurf vorgelegt.

Durch die vor einigen Jahren erfolgte Rückwidmung des Hangmittelteiles musste das Grundstück der Tanja Stephl geteilt werden. Der im Bauland liegende Teil, das ist das Grundstück Nr. 1241/4, ist nur 306 m² groß. Zudem ist das Grundstück nur 12,90 m breit.

Unter diesen Voraussetzungen ist das Grundstück nicht leicht sinnvoll bebaubar. Tanja Stephl hat daher gebeten, einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen, der eine Bewilligung ihres Vorhabens entsprechend dem vorgelegten Planentwurf ermöglicht. Dazu müssten die Bauhöhen und die Dichten angepasst sowie ein Grenzabstand von Wandhöhe mal 0,4 bzw. mindestens 3,0 m festgelegt werden. Zudem sieht der Planentwurf an der Westseite innerhalb des 3,0 m Abstandsbereiches eine Innentreppe vor. Dazu gibt es eine Zustimmung der betroffenen Nachbarin.

Die Sache wurde am 3.4.2008 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Erlassung eines Bebauungsplanes zuzustimmen, damit der geplante Neubau errichtet werden kann.

Die Änderungspläne und die fachliche Beurteilung des Raumplaners Dipl. Ing. Friedrich Rauch liegen vor.

Antrag – Martin Kapferer:

Der Gemeinderat soll beschließen:

- a) die Auflage des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A11.3/E1 für die Grundstücke 1241/4 und Nr. 1244/2 sowie
- b) die dem vorliegenden Entwurf entsprechende Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A11.3/E1.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

8. Mietzinsbeihilfe;
Viktoria Kapferer, Axams, Wiesenweg 17

Sachverhalt:

Viktoria Kapferer, geb. 6.4.1986, Tochter des Leonhard Kapferer (Schwenninger), hat um die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe angesucht.

Nach Punkt 2a der Richtlinien für die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe kann ein Antrag gestellt werden, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin seit mindestens 8 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Axams seinen/ihren Hauptwohnsitz hat.

Viktoria Kapferer ist seit 23.2.2001 in Axams mit Hauptwohnsitz gemeldet, somit nicht die letzten 8 Jahre durchgehend. Sie war jedoch auch als Kind vom 14.9.1988 bis zum 11.9.1989 mit Hauptwohnsitz in Axams wohnhaft.

Nach Punkt 7 der Richtlinien für die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe kann in besonders gelagerten Härtefällen nach Befassung des Gemeinderates eine Beihilfe abweichend von den Richtlinien gewährt werden.

Zur Vorberatung wurde diese Angelegenheit am 7.4.2008 dem Gemeindevorstand vorgelegt. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Gewährung der Mietzinsbeihilfe an Viktoria Kapferer zuzustimmen. Die Antragstellerin ist Einheimische und war insgesamt 8 Jahre mit Hauptwohnsitz in Axams gemeldet.

Beratung:

Mag. Josef Bucher verweist auf Punkt 7) der Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe der Gemeinde Axams, wonach in besonders gelagerten Härtefällen eine Beihilfe abweichend von den üblichen Bestimmungen gewährt werden kann. Da Viktoria Kapferer – zwar nicht durchgehend – aber in Summe 8 Jahre in Axams gemeldet war, sollte der Antragstellerin nach Meinung von Mag. Josef Bucher die Mietzinsbeihilfe gewährt werden.

Antrag – Mag. Josef Bucher:

Viktoria Kapferer soll die Mietzinsbeihilfe gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

9. Grundverkauf;
Andreas Haider, Axams, Gruben 17;
Verkauf des Grundstückes Nr. 3216/5 im Ausmaß von 1.500 m² (Gewerbepark)

Sachverhalt:

Andreas Haider möchte das Grundstück Nr. 3216/5 im Ausmaß von 1.500 m² kaufen. Das Grundstück liegt im Gewerbepark. Andreas Haider beabsichtigt, dort Parkplätze, Autowaschplätze und Staubsaugerplätze zu bauen.

Diese Sache wurde am 25.1.2007, am 5.2.2008 und am 7.4.2008 im Gemeindevorstand beraten.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, Andreas Haider das Grundstück zu verkaufen.

Abweichend zu den üblichen Verkaufsbedingungen wurde vom Gemeindevorstand Folgendes festgelegt:

- Für die Ermittlung der Zahl der erforderlichen Arbeitsplätze sollen beide Grundstücke des Andreas Haider zusammengezählt werden (das bereits Andreas Haider gehörende Grundstück Nr. 3216/12 und das zum Kauf beabsichtigte Grundstück Nr. 3216/5).
- Mit den Kommunalsteuerersatzzahlungen für das Grundstück Nr. 3216/5 soll erst drei Jahre nach Unterfertigung des Kaufvertrages begonnen werden.
- Das Grundstück soll um 106,- € je Quadratmeter verkauft werden. 106,- € ist der zum 1.1.2007 geltende indexgesicherte Quadratmeterpreis.

Beratung:

Ing. Thomas Larl fragt nach, warum sich der Grundkauf so in die Länge gezogen hat. Dazu erklärt Bgm. Rudolf Nagl, dass auf dem besagten Grundstück längere Zeit Erdaushubmaterial der Fa. A-Holz gelegen ist. Andreas Haider wollte den Grundkauf erst dann vollziehen, wenn der Erdhaufen entfernt ist. Andernfalls hätte Andreas Haider befürchtet, dass er diesen Erdhaufen auf seine Kosten entsorgen muss.

Stephan Sarg erinnert an die von der Gemeinde beschlossenen Richtlinien, wonach die Gewerbegrundstücke indexangepasst verkauft werden sollen. Ansonsten wären diese Richtlinien ja umsonst. Außerdem hat die Gemeinde Andreas Haider (z.B. in Sachen Kommunalsteuer) bereits schon Nachlässe gewährt.

Vbgm. Norbert Happ stellt fest, dass die Gemeinde beim Grundverkauf an die Fa. A-Holz (Walter Mair) auch auf die Indexanpassung verzichtet hat. Im Sinne der Gleichberechtigung soll auch im gegenständlichen Fall dieselbe Vorgangsweise gewählt werden.

Dieser Meinung schließt sich auch Ing. Thomas Larl an. Dennoch sollte die Gemeinde laut Ing. Thomas Larl für künftige Grundverkäufe klare Richtlinien schaffen, wonach vorzugehen ist. Auch Mag. Josef Bucher spricht sich für eindeutige Richtlinien aus.

Antrag – Vbgm. Norbert Happ:

Das Grundstück Nr. 3216/5 im Ausmaß von 1.500 m² soll zu den im vorliegenden Kaufvertrag angeführten Bedingungen an Andreas Haider verkauft werden.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja

1 Nein

2 Enthaltungen

10. Axamer Lizum;
künftige Baulandflächen;
Auftragsvergabe für die geotechnische Beurteilung

Sachverhalt:

Die Wildbach- und Lawinenverbauung wurde um Bekanntgabe jener Voraussetzungen gebeten, die aus ihrer Sicht für eine Umwidmung bestimmter Flächen in der Axamer Lizum von Freiland in Bauland erforderlich sind. Für einige Flächen stimmt die Wildbach- und Lawinenverbauung zu, wenn von einem Bodenmechaniker bestätigt wird, dass für diese Flächen keine Hangbewegungen, Hangvernässungen und Steinschlaggefährdung besteht.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat daher am 4.2.2008 beschlossen, zwei Angebote für die erforderliche Beurteilung einzuholen.

Es wurden folgende Angebote eingeholt:

- a) Dipl. Ing. Bernhard Wietek 2.100,- € inkl. MWST
 - b) Dipl. Ing. Jörg Henzinger..... 3.126,- € inkl. MWST
- + einen Bagger samt Fahrer für einen Tag zur Herstellung einer Schürfgrube

Die beiden Angebote wurden dem Bau- und Raumordnungsausschuss am 3.4.2008 vorgelegt. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Dipl. Ing. Wietek mit der erforderlichen Beurteilung zum Preis von 2.100,- € inkl. MWST zu beauftragen.

Beratung:

Da das Angebot von Dipl. Ing. Wietek um ca. 1/3 günstiger ist fragt Vbgm. Norbert Happ nach, ob in dieser Angebotssumme alles enthalten ist.

Dazu erläutert Bgm. Rudolf Nagl, dass beide Geotechniker über dasselbe angeboten haben. Warum Dipl. Ing. Wietek um soviel günstiger ist, kann auch Bgm. Rudolf Nagl

nicht beantworten. Jedenfalls handelt es sich bei den 2.100,- € um eine Pauschalsumme ohne zusätzlichen Kosten.

Da eine geotechnische Beurteilung Voraussetzung ist, um in der Axamer Lizum überhaupt Baumaßnahmen zu setzen, soll laut Vbgm. Ing. Adolf Schiener ein Geotechniker beauftrag werden. Dies würde den ersten Schritt für eine mögliche touristische Entwicklung in der Axamer Lizum darstellen.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:

Der Auftrag für die geotechnische Beurteilung soll an Dipl. Ing. Bernhard Wietek zum Preis von 2.100,- inkl. MWST vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

11. Vereinbarungen:

- a) Hermann Kirchmair, Burglechnerstraße
- b) Martha Löffler, Franz Löffler, Franz-Zingerle-Weg
- c) Josef Schilcher, Franz-Zingerle-Weg
- d) Reinhart Schmidt, Sonnleiten
- e) Maria Hofer, Sonnleiten
- f) Helmut Pflieger, Kirchweg
- g) Rosa Bundschuh, Zifres
- h) Mag. Franz Oberdanner, Schießstand

Sachverhalt:

zu a) Hermann Kirchmair:

Hermann Kirchmair ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 778. Dieses Grundstück liegt nördlich der Burglechnerstraße (dort wo Matthias Kirchmair seine neue Hofstelle bauen möchte).

Damit die Breite der Burglechnerstraße im Bereich des Grundstückes Nr. 778 durchgehend 5,0 m beträgt, wird von Hermann Kirchmair eine 3 m² große Teilfläche benötigt. Hermann Kirchmair verkauft der Gemeinde Axams diese Teilfläche um 15,- € je Quadratmeter. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung sind von der Gemeinde Axams zu bezahlen.

zu b) Martha Löffler, Franz Löffler:

Martha Löffler und Franz Löffler sind Eigentümer der Grundstücke Nr. 328/2 und 330. Die Grundstücke liegen zwischen der Olympiastraße und dem Franz-Zingerle-Weg (westlich von Hansjörg Hell). Im Bereich der beiden Grundstücke verläuft der Franz-Zingerle-Weg auf Privatgrund. Die davon betroffenen Teilflächen sind zusammen 46 m² groß. Dieser Sachverhalt ist im Zuge der Parzellierung der Grundstücke Nr. 328/2 und 330 aufgefallen.

Martha Löffler und Franz Löffler verkaufen die betroffenen Teilflächen der Gemeinde Axams um 60,- € je Quadratmeter. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung sind von der Gemeinde Axams zu bezahlen.

zu c) Josef Schilcher:

Josef Schilcher ist Eigentümer der Grundstücke Nr. 322, 323 und 327/2. Die Grundstücke liegen zwischen der Olympiastraße und dem Franz-Zingerle-Weg. Im Bereich dieser Grundstücke verläuft der Franz-Zingerle-Weg auf Privatgrund. Die davon betroffenen Teilflächen sind zusammen 121 m² groß.

Josef Schilcher verkauft die betroffenen Teilflächen der Gemeinde Axams um 60,- € je Quadratmeter. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung sind von der Gemeinde Axams zu bezahlen.

zu d) Reinhart Schmidt:

Als Voraussetzung für die Umwidmung von Grundstücken in Axams, Sonnleiten (Tanner, Hanak usw.) wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss ein Ausbau der Engstelle des Sonnleitenweges im Bereich der Grundstücke des Reinhart Schmidt verlangt. Trotz mehrmaliger Verhandlungen konnte mit Reinhart Schmidt bzw. mit dessen Ehefrau Martha Schmidt keine Einigung erzielt werden.

Zuletzt hat Martha Schmidt eine Einigung in Aussicht gestellt,

- wenn die Gemeinde Axams das Grundstück Nr. 1076, Eigentümer Reinhart Schmidt, in Wohngebiet umwidmet,
- sich verpflichtet, das Grundstück nicht wieder in Freiland rückzuwidmen und
- von ihnen für den Ausbau des Sonnleitenweges kein Kostenbeitrag verlangt wird.
- Weiters müsste die Gemeinde Axams an Reinhart Schmidt einen Großteil der im Bereich der Grundstücke Schmidt verlaufenden Straße kostenlos übergeben (es handelt sich dabei um ca. 115 m² und
- den bestehenden Maschendrahtzaun von der derzeitigen Nordgrenze der Grundstücke Nr. 1072 und 1076, Eigentümer Reinhart Schmidt, an die künftige Nordgrenze dieser Grundstücke versetzen.

Unter diesen Voraussetzungen würde Reinhart Schmidt die Grundstücke Nr. 1071 und 1077 im Gesamtausmaß von 347 m² der Gemeinde Axams kostenlos übergeben. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung sind von der Gemeinde Axams zu bezahlen.

Durch diese Grenzänderungen kann der Sonnleitenweg nordwärts verlegt und ausreichend breit hergestellt werden.

zu e) Maria Hofer:

Maria Hofer ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1070. Das Grundstück liegt in Axams, Sonnleiten, östlich an das vorher beschriebene Grundstück des Reinhart Schmidt anschließend. Durch die Verlegung der Gemeindestraße Sonnleiten im Bereich der Grundstücke des Reinhart Schmidt muss die Straße auch im Bereich des Grundstückes der Maria Hofer nach Norden abgerückt werden.

Maria Hofer ist bereit, der Gemeinde Axams das Grundstück Nr. 1070 im Ausmaß von 83 m² um 40,- € je Quadratmeter zu verkaufen. Sie erhält von der Gemeinde Axams eine ca. 33 m² große Teilfläche der Gemeindestraße Sonnleiten. Die Kosten der Ver-

messung und der grundbücherlichen Durchführung sind von der Gemeinde Axams zu bezahlen.

zu f) Helmut Pflieger:

Helmut Pflieger ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 1033 in Axams, Kirchweg. Ein Teil der Gemeindestraße Kirchweg verläuft am Grundstück Nr. 1033. Die betreffende Teilfläche ist ca. 19 m² groß.

Helmut Pflieger verkauft diese ca. 19 m² große Teilfläche der Gemeinde Axams um 40,- € je Quadratmeter. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung sind von der Gemeinde Axams zu bezahlen.

zu g) Rosa Bundschuh:

Rosa Bundschuh ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3290. Das Grundstück liegt in Axams, Zifres, und zwar an jener Straße, welche die Wohnhäuser Zifres 11 (Heidi Gonner und Harald Gonner) und 11a (Barbara Gonner) erschließt. Diese Straße wurde letztes Jahr erweitert. Für die Erweiterung wurde aus dem Grundstück Nr. 3290 eine 71 m² große Teilfläche in Anspruch genommen. Zur Verbreiterung der Straße war die Errichtung einer Stützmauer (Steinschlichtung) notwendig. Die Steinschlichtung wurde von der Gemeinde Axams auf dem Grundstück der Rosa Bundschuh gebaut.

Rosa Bundschuh verkauft die Teilfläche im Ausmaß von 71 m² der Gemeinde Axams um 15,- € je Quadratmeter. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung sind von der Gemeinde Axams zu bezahlen.

zu h) Mag. Franz Oberdanner:

Mag. Franz Oberdanner ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 2399/1. Das Grundstück liegt am Schießstandweg. Der Schießstandweg soll durchgehend auf 4,0 m verbreitert werden. Dafür wird aus dem Grundstück Nr. 2399/1 eine Teilfläche von ca. 52 m² benötigt.

Diesbezüglich gab es bereits mehrere Gespräche mit Mag. Franz Oberdanner. Zuletzt hat er sich bereit erklärt, die Teilfläche von ca. 52 m² zu verkaufen und zwar zu folgenden Bedingungen:

- Kaufpreis 60,- € je Quadratmeter,
- Vermessung und grundbücherliche Durchführung auf Kosten der Gemeinde Axams,
- Entfernung der bestehenden Sockelmauer und des bestehenden Holzzaunes auf Kosten der Gemeinde Axams,
- Errichtung einer ca. 50 cm hohen Sockelmauer an der neuen Grundstücksgrenze auf Kosten der Gemeinde Axams,
- Wiederherstellung des Grundstückes nach den Bauarbeiten in den vorigen Zustand auf Kosten der Gemeinde Axams;
- Der neue Zaun wird von Mag. Franz Oberdanner selbst hergestellt. Dafür und als Ersatz für jene Sträucher, die für die Straßenverbreiterung entfernt werden müssen, hat die Gemeinde Axams eine einmalige Pauschale von 5.000,- € spätestens bis zur Fertigstellung der Sockelmauer zu bezahlen.
- Die Gemeinde Axams verpflichtet sich gegenüber Mag. Franz Oberdanner keinerlei Projekte voranzutreiben, welche die Errichtung eines öffentlichen Weges entlang der Ostgrenze des Grundstückes Nr. 2399/1 zum Gegenstand haben (=

Schießstandweg) bzw. diesbezüglich keine Enteignungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Die Vereinbarungen wurden am 3.4.2008 im Bau- und Raumordnungsausschuss vorberaten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Vereinbarungen zuzustimmen.

Beratung zu d):

Da die Grundstücke Nr. 1071 und Nr. 1077 sehr steile Hanggrundstücke sind, fragt Vbgm. Norbert Happ nach, ob eine Verlegung des Gemeindeweges Sonnleiten in diesem Bereich möglich ist.

Dazu erklärt Bgm. Rudolf Nagl, dass er mit Tiefbauamtsleiter Johann Staud einen Lokalausweis durchgeföhrt hat. Laut Johann Staud ist der Straßenbau – auch von den Kosten her – durchaus machbar.

Vbgm. Ing. Adolf Schiener stellt klar, dass die Gemeinde nun endlich mit den betroffenen Grundstückseigentümern eine Einigung erzielen konnte. Somit ist auch kein Straßenbaubewilligungsverfahren erforderlich. Auch wenn die Familie Schmid an die Gemeinde hohe Forderungen gestellt hat, soll die Gemeinde die Chance nicht ungenützt lassen, den Gemeindeweg Sonnleiten auszubauen. Weiters merkt Vbgm. Ing. Adolf Schiener noch an, dass mit den Grundstückseigentümern über die Wegerrichtungskosten noch Gespräche betreffend einer Kostenbeteiligung geführt werden.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Der Gemeinderat soll laut Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses den Vereinbarungen a) bis h) zu den vorher angeführten Bedingungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

12. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG;
Verlegung der 36.000 Volt Freileitung in Axams, Schlößelacker als unterirdische Leitung in die Kögelestraße

Sachverhalt:

Hans Staud hat in Gesprächen mit der TIWAG die Entfernung der 36.000 Volt Freileitung in Axams, Schlößelacker, erreicht. Diese Leitung wird nun unterirdisch verlegt (in der Kögelestraße).

In diesem Zusammenhang ist mit der TIWAG ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen, demzufolge der TIWAG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in der

Kögelestraße und im Grundstück Nr. 2257 (östlich der Trafostation bei der Gärtnerei Wolf).

Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag liegt zur Einsicht durch die Gemeinderäte auf.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Der Gemeinderat soll dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TI-WAG zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Rudolf Nagl erinnert an die am 6.5.2008 im Gemeindezentrum Götzens stattfindende Projektvorstellung betreffend die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs und bittet den Gemeinderat um verlässliche Teilnahme.

Das Land plant im Juni (während der EURO 2008) das Angebot des öffentlichen Verkehrs auszuweiten. So sollten von morgens bis abends im 1/4 –Stunden-Takt Busse von Axams nach Innsbruck (über das Gewerbegebiet Rossau bzw. dez-Einkaufszentrum) bis in das östliche Mittelgebirge und retour fahren. Auch über Omes nach Kematen sollte im 1-Stunden Takt immer ein Bus fahren und die Nachbardörfer Mutters und Natters im 1-Stunden Takt erreichbar sein.

Sollte sich dieses Angebot im Probemonat positiv auswirken, könnte es ab September eingeführt werden. Allerdings wird die Kostenbeteiligung der Gemeinden noch einen entscheidenden Faktor spielen. Derzeit spricht das Land von ca. 20,- € pro Einwohner im Jahr. Ca. 40,- € pro Einwohner im Jahr würde das Land übernehmen.

Bei diesen Kosten wären der Nightliner und der Gratisschibus in die Axamer Lizum inkludiert.

Alle weiteren Infos und nähere Details gibt es bei der Projektvorstellung am 6.5.2008.

Martin Kapferer erinnert die Mitglieder des Umwelt- und Verkehrsausschusses an die um eine Woche auf 13.5.2008 verschobene Sitzung. Schwerpunkt dieser Sitzung wird das große Radfest („Sattelfest“) am 30.5.2008 in Axams sein. Alle Gemeinderäte sollten sich diesen Termin bereits vormerken, eine Einladung folgt rechtzeitig per Post.

Bgm. Rudolf Nagl informiert, dass der neu errichtete Parkplatz beim Freizeitzentrum demnächst fertig sein wird. Es fehlen noch die letzte Asphaltschicht und der letzte Teil der Bepflanzung.

Reinhold Schützenhofer möchte den derzeitigen Stand in Sachen sozialer Wohnbau wissen.

Dazu erklärt Bgm. Rudolf Nagl, dass die Vollversammlung der Agrargemeinschaft dem Grundverkauf zugestimmt hat. In weiterer Folge wird jetzt die Gemeinde die erforderlichen Maßnahmen einleiten (z.B. Erarbeitung von Richtlinien über den Verkauf der Grundstücke, Verkaufspreis, Umwidmungsverfahren,...).

Das Land zeigte sich über den Standort zwar nicht voll und ganz begeistert. Dr. Karl Spörr, Chef der Abteilung Raumordnung, kann sich jedoch eine Zustimmung zur Umwidmung vorstellen.

Da Ing. Thomas Larl bei der letzten Gemeinderatssitzung am 3.3.2008 verhindert war, möchte er zur verfassten Niederschrift noch Folgendes anmerken:

Der Satz von Bgm. Rudolf Nagl „Ich war über die Vorgangsweise sehr verwundert, mich erinnerte diese Methode an die „Stasi“ ist laut Ing. Thomas Larl für einen Bürgermeister mehr als unglücklich gewählt. Ing. Thomas Larl weist auf das Schärfste zurück, dass seine Fraktion „Stasi“-Methoden anwendet. Deshalb zitiert er für Bgm. Rudolf Nagl, was die „Stasi“ wirklich war.

Ing. Thomas Larl möchte den Sachverhalt betreffend den Pachtpreis für das Grundstück Nr. 2465/1 (Eigentümer Bernhard Schilcher) im Bereich des Ander's Waldele wissen.

Dazu erklärt Bgm. Rudolf Nagl, dass Bernhard Schilcher kürzlich beim ihm vorgesprochen hat. Bernhard Schilcher möchte eine Erhöhung des Pachtpreises für das besagte Grundstück von derzeit 22 Cent auf 70 Cent je m².

Bgm. Rudolf Nagl konnte sich mit den erhöhten Forderungen nicht anfreunden. Eine Erhöhung des Pachtpreises wäre in Absprache mit dem Gemeindevorstand denkbar, müsse jedoch vertretbar sein. Außerdem hat die Gemeinde bisher immer für die gesamte Fläche Pacht bezahlt, obwohl ein Teil des Grundstückes gar nicht als Parkplatz genutzt wird. Auch der Gemeindevorstand stimmte der Forderung des Bernhard Schilcher nicht zu. Weiters führt Bgm. Rudolf Nagl aus, dass Bernhard Schilcher vor einigen Tagen erneut bei ihm vorgesprochen hat und ihm mitgeteilt hat, dass er mit einem Pachtpreis von 50 Cent je m² einverstanden wäre. Bgm. Rudolf Nagl hat ihm erklärt, dass er die Sache im Gemeindevorstand beraten wird.

14. Personalangelegenheit – Schülerhort;

- a) Mag. Miriam Scharler,
Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- b) Eva-Maria Zeisler,
Änderung des Beschäftigungsausmaßes

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine eigene Niederschrift verfasst, die dem Gemeinderat zur Einsicht aufliegt.

zu a) Mag. Miriam Scharler:

Das Beschäftigungsausmaß von Mag. Miriam Scharler wurde einstimmig rückwirkend ab 1. Mai 2008 von derzeit 100% (= 40 Wochenstunden) auf 93,75% (=37,50 Wochenstunden) herabgesetzt.

zu b) Eva-Maria Zeisler:

Das Beschäftigungsausmaß von Eva-Maria Zeisler wurde rückwirkend ab 1. Mai 2008 von derzeit 50% (= 20 Wochenstunden) auf 30% (=12 Wochenstunden) herabgesetzt. Weiters wurde das Dienstverhältnis mit Eva-Maria Zeisler einvernehmlich aufgelöst

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Rudolf Nagl

Die Gemeinderäte: